Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Priska Weller & Tobias Grabo

26.10.2026

Änderungsantrag: HFA – Neufassung der Satzung zur Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Änderungsantrag im Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Änderungsantrag
Der Magistrat wird gebeten folgende Änderungen in die Satzung zur Hundesteuer aufzunehmen

1. Die Gebühren für das Halten des Ersthundes soll nur moderat angehoben werden auf 65 €
2. Die Gebühren für den Ersthund sollen erlassen werden für Besitzer mit geringem Einkommen
3. Die Anhebung der Gebühren für gefährliche Hunde soll entfallen
4. Zu §6, Punkt 3, Absatz 2, Der Erlass der Hundesteuer für ein Jahr soll auch gelten für gefährliche Hunde, die einen positiven Wesenstest vorweisen können
5. Zu §6, Punkt 3 soll neu aufgenommen werden: Wer das Bestehen einer anerkannten Begleithundeprüfung nachweisen kann, dem soll für ein Jahr die Hundesteuer erlassen werden

Begründung:

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bad Vilbel, Dr. Priska Weller & Dr. Tobias Grabo,
Kathrin Anders-Hoffmann, Sabina Eberlein, Ena Kaufmann, Jens Matthias, Jonas Neureither, Petra Schärpf, Thomas Stoss, Nicole Wind, IsilYönter
E-Mail: tobias.grabo@gruene-badvilbel.de und priska.weller@gruene-badvilbel.de
Telefon: 0177 3600 669

Zu1: Es soll nach wie vor einen Unterschied geben zwischen dem Halten eines einzelnen Hundes oder mehreren. Diese Gebühr soll nur moderat angehoben werden.

Zu 2: Die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten stellt für alle eine Herausforderung dar, besonders jedoch beispielsweise Geringverdiener, unter die häufig RentnerInnen, Sozialhilfeempfänger oder auch Arbeitssuchende oder Arbeitslose fallen. Oft ist dies kein selbstgewähltes Schicksal und oft besitzt man sein Tier auch bevor ggf. ein Schicksalsschlag das Leben verändert.
Diese Kostensteigerung bedeutet hier eine zusätzliche soziale Härte, die vermieden werden soll.

Zu 3: Die Tierheime haben massive Probleme einerseits mit den Kosten, andererseits, dass die Heime völlig überfüllt sind. Jeder Hund, der einen neuen Besitzer findet, ist eine Entlastung der Heime, im Besonderen jedoch die sogenannten Listenhunde. Es gibt keine aktuelle Statistik die belegt, dass Listenhunde tatschlich gefährlicher sind als andere und ein 10facher Betrag der Hundesteuer ist mehr als fraglich.
Ein Grund dafür, dass diese Hunde oft den Rest ihres Lebens im Tierheim verbringen, sind diese hohen Steuern. Um hier unterstützend zu agieren sollten die bereits hohen Steuern nicht noch mehr angehoben werden und zusätzlich sollte es (weiter unter 4.)

Zu 4: einen Erlass der Hundesteuer für ein Jahr geben, wenn ein positiver Wesenstest vorgelegt werden kann.

Zu 5: Die Vorlage einer bestandenen Begleithundeprüfung setzt voraus, dass ein Unterricht in Theorie und Praxis bei einer anerkannten Hundeschule oder einem Hundeverein stattgefunden hat. Es setzt ebenfalls voraus, dass der Hundebesitzer sich aktiv mit der Thematik der Erziehung auseinandersetzen will und der Hund eine entsprechende Grund- und Gehorsamsausbildung abgelegt hat.
Um dies zu fördern, bietet der Erlass der Hundesteuer für ein Jahr eine positive Anregung.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion
Priska Weller & Tobias Grabo

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bad Vilbel, Dr. Priska Weller & Dr. Tobias Grabo,
Kathrin Anders-Hoffmann, Sabina Eberlein, Ena Kaufmann, Jens Matthias, Jonas Neureither, Petra Schärpf, Thomas Stoss, Nicole Wind, IsilYönter
E-Mail: tobias.grabo@gruene-badvilbel.de und priska.weller@gruene-badvilbel.de
Telefon: 0177 3600 669